

# Schulordnung der Grundschule St. Peter Villnöß

## 1. Unterrichtszeit

Unterrichtsbeginn:	8:00 Uhr
Pause:	10:30– 10:50 Uhr
Schulschluss am Vormittag:	12:50 Uhr
Nachmittagsunterricht für Schüler*innen der 1.-5. Klasse am Dienstag:	13:50 – 15:50 Uhr
Nachmittagsunterricht für Schüler*innen der 2.-5. Klasse am Donnerstag:	13:50 – 15:50 Uhr

## 2. Beaufsichtigung und Sicherheit

Die Schüler\*innen werden um 7.55 Uhr ins Schulgebäude eingelassen.

Die Eltern haben bis zum Eintritt die Verantwortung über ihr Kind.

Während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pause, darf kein\*e Schüler\*in den Schulbereich ohne schriftliche Erlaubnis verlassen.

Die Aufsicht während der Mensa bzw. der Mittagspause wird von den Lehrpersonen übernommen. Sie übernehmen aber nur für jene Kinder die Verantwortung, welche die Ausspeisung besuchen.

Wenn Eltern ihr Kind während der Unterrichtszeit abholen, sollten sie dies, wenn möglich, schriftlich mitteilen. Sobald sie ihr Kind abholen, müssen sie sich in einer Liste eintragen.

Zur Sicherheit der Schüler\*innen gehört auch das Fahrverbot im Schulhof, das durch ein entsprechendes Schild gesichert ist. Da Fahrverbote für **alle** Fahrzeuge gelten, dürfen die Kinder auch nicht mit den Fahrrädern in den Schulhof fahren, sondern müssen sie schieben.

### **Fahrschüler:**

Die Fahrschüler\*innen werden morgens ab 7:40 Uhr, sobald sie den Schulhof betreten, von einer Lehrperson beaufsichtigt. Je nach Witterung halten sie sich im Schulhof bzw. im Schulgebäude auf. Nach Unterrichtsende gehen die Fahrschüler\*innen zur Bushaltestelle, wo sie von den Taxis abgeholt werden. Die Fahrschüler\*innen, die mit dem Linienbus fahren, warten auch an der Bushaltestelle. Die Schüler\*innen werden nicht beaufsichtigt.

## 3. Pausenregelung

Da wir grundsätzlich während der Pausen uns im Freien aufhalten, sollten die Kinder je nach Witterung mit geeigneter Kleidung gerüstet sein. Halten es Eltern für besser, dass sich ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen während der Pause im Schulhaus aufhält, müssen sie dies vorher schriftlich oder telefonisch mitteilen.

Die Schule setzt verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen und legt in diesem Zusammenhang Wert auf eine gesunde Jause. Die Kinder dürfen in der Klasse aus ihrer eigenen Flasche Wasser trinken.

Auf dem Schulgelände dürfen wegen der vielen Fenster im Schulhaus und im Kulturhaus keine Schneebälle geworfen werden.

## 4. Wahlfach

Die Wahlangebote finden am Montagnachmittag von 13.50-15.50 Uhr statt.

2. Halbjahr 8x2h (Mo, 27.02.-24.04.24)

Die Schule erstellt ihre Angebote und informiert Schüler\*innen und Eltern. Die Eltern melden die Schüler\*innen verbindlich für mindestens 4 Einheiten (8h) an. Bei Abwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

## 5. Absenzen

-Die Erziehungsberechtigten teilen die Abwesenheit ihres Kindes, wenn möglich telefonisch, der Schule mit und legen nach einer Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung vor. Bei Kopfläusebefall muss ein Attest vom Kinderarzt\*in abgegeben werden, der einen Wiedereintritt in die Schule erlaubt.

-Voraussehbare Absenzen sind im vorher einem der Klassenlehrer\*innen mitzuteilen. Sollten die Kinder auf Wunsch der Eltern vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so müssen sie von den Eltern abgeholt werden.

-Wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum fehlt, sollten sich die Eltern bezüglich Hausaufgaben bei einer der Lehrer\*innen der Klasse melden.

## **6. Hausaufgaben**

Der/die Schüler\*in hat die Pflicht, die notwendigen Arbeitsunterlagen und Materialien mitzubringen und die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen. Über Ferien werden keine schriftlichen Aufgaben gegeben.

## **7. Zusammenarbeit Schule – Eltern**

### **a) Sprechtage**

Im Laufe eines Schuljahres finden voraussichtlich 4 allgemeine Sprechtage statt. Der erste im Okt./Nov. zur Erläuterung der Ausgangslage und des Lernfortschrittes, der zweite nach der Verteilung der Schülerbögen, der dritte im April, der vierte bei der Verteilung des Schülerbogens am Ende des zweiten Halbjahres, um den Eltern die Möglichkeit zu einer abschließenden Aussprache zu bieten.

### **b) Individuelle Sprechstunden**

Zusätzlich zu den Sprechtagen bieten die Lehrpersonen wöchentlich Sprechstunden an. Diese werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Dazu ist eine Voranmeldung erforderlich. Die Initiative zu Einzelgesprächen kann sowohl von den Eltern als auch von den Lehrpersonen ausgehen.

### **c) Elternabende**

Elternabende werden für jede Klasse durchgeführt. Sie dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Bei Bedarf können sowohl von den Eltern als auch von den Lehrpersonen weitere Elternabende einberufen werden.

### **d) Mitarbeit bei schulischen Vorhaben/Projekten**

Bei schulischen Initiativen können Eltern und Experten\*innen miteinbezogen werden. Sollten sie dabei in der Klasse mitarbeiten, muss über ein schriftliches Formular die Direktion informiert werden.

### **e) Informationsaustausch**

Die Schüler\*innen legen zu Beginn des Schuljahres ein Mitteilungsheft an, in dem Schule und Elternhaus Informationen weiterleiten. Beide Adressaten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Mitteilung. Wichtige Informationen erhalten die Eltern über ihre E-mail Adresse oder finden sie auf der Homepage des Grundschulsprengels Klausen 1.

### **f) Gesundheit der Schüler**

Allergien, verpflichtende Medikamenteneinnahmen, Beeinträchtigungen durch Verletzungen (Gips, Verband ..) u. ä. sollten der Schule bzw. den Lehrpersonen schriftlich mitgeteilt werden.

## **8. Erhaltung und Schonung des Schulgebäudes und der Ausstattung/Haftung**

Zu den selbstverständlichen Pflichten des\*er Schülers\*in gehört es, Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Medien der Schule schonend zu behandeln und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Schule übernimmt für persönliche Gegenstände (Fahrräder, Wertgegenstände, Kleidungsstücke, Schulsachen ...) keine Haftung. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülereltern. Verlorene Bücher müssen rückerstattet werden. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sie können von den Lehrpersonen abgenommen werden.

## **9. Versicherung**

Die Schüler\*innen sind während des Unterrichts und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Das Betreten des Schulhauses außerhalb der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Die Schule haftet auch nicht für Schäden, die Kinder außerhalb der Unterrichtszeit im Schulbereich verursachen. Bei Verletzungen während der Schulzeit erfolgt eine Meldung bei der Versicherung. Dazu müssen die Lehrpersonen und Eltern ein Formular ausfüllen und eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beilegen. Die Meldung erfolgt dann über die Direktion.

## **10. Streikregelung**

Die Direktorin benachrichtigt die Familien der Schüler\*innen vor Streikbeginn schriftlich über den angesetzten Streik.

Die Direktorin organisiert nach Absprache mit der Schulstellenleiterin den Aufsichtsdienst, zu dem alle nicht streikenden Lehrpersonen im Rahmen ihres Unterrichtsstundenplans herangezogen werden.

Ist ein geordneter Aufsichtsdienst nicht zu gewährleisten, entfällt der Unterricht. Davon müssen die Eltern schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Trotzdem bleibt den Eltern die Verantwortung, sich mittels Medien über eine eventuelle Absage des Streiks zu informieren.

Lehrpersonen, die nicht streiken, bleiben im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung am betreffenden Tag (auch bei Abwesenheit der Schüler) an der Schulstelle und übernehmen dort verschiedene Arbeiten.

**11. Unterrichtsbefreiung (Sport, Religion oder Pflichtquote)**

Die Eltern können ihre Kinder bis zum Schulbeginn vom Sport-, Religionsunterricht und der Pflichtquote befreien lassen. Die Schüler\*innen können im Einvernehmen mit den Eltern und wenn der Stundenplan es erlaubt dem Unterricht fernbleiben oder werden in diesen Stunden in der Schule betreut.

Für Kinder, die während des gesamten Schuljahres das Schulhaus früher verlassen bzw., später betreten, wird von den Eltern ein schriftliches Formular ausgefüllt und unterschrieben, damit die Dauer der Unterrichtszeit dementsprechend angepasst wird. Somit können diese Kinder das Schulgebäude alleine verlassen.

Für die Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

**12. Veröffentlichungen im Schulgebäude**

Im Schulgebäude werden nur jene Mitteilungen und Veröffentlichungen angebracht, bzw. durch die Schüler\*innen verteilt, die von örtlichen Vereinen und Verbänden stammen.

**13. Mitarbeit und Verhalten**

Bestimmungen zu Rechten und Pflichten der Schüler\*innen sind in der Schüler\*innen- Charta verankert. Bei Lerngängen und Lehrausgängen, sowie Ausflügen gelten die im Schulprogramm verankerten Verhaltensregeln, die die Eltern zu Beginn des Schuljahres durch ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen und mit den Schülern in den Klassen besprochen werden.

**14. Disziplinarmaßnahmen**

Für die an der Schule geltenden Disziplinarmaßnahmen gilt die Disziplinarordnung, die im Schulprogramm verankert ist.

**15. Datenschutz**

Jede Lehrkraft hat im Unterricht und in der Ausübung ihrer pädagogischen Tätigkeit mit besonderen und auch sensiblen Daten zu tun und ist für die Verarbeitung der Daten im Sinne des Datenschutzes seitens der Direktorin beauftragt worden.

Lehrpersonen sind an das Amtsgeheimnis gebunden und müssen die entsprechenden Informationen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie Hinweise zum Datenschutz vertraulich behandeln.

**16. Einsichtnahme in Akten**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben das Anrecht in Akten oder Bewertungsunterlagen, in Schulprogramme, individuelle Erziehungspläne und Fördermaßnahmen, welche ihre Kinder betreffen, Einsicht zu nehmen.

St. Peter/Villnöß, am 05.09.2023

Die Schuldirektorin:  
Edith Rabanser